V-6-069: 8. Mai - Gedenken und Auftrag für ein Europa in Sicherheit, Freiheit und Demokratie

Antragsteller*innen Karl-Heinz Hage (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)

Von Zeile 69 bis 71:

Im Gedenken an den Tag der Befreiung vom 8. Mai 1945[Leerzeichen],

in Würdigung des am 8.Mai vor 75 Jahre beschlossenen und am 23. Mai 1949 in Kraft getretenen Grundgesetzes, dessen Bewahrung angesichts rechtsextremer Gefährdung und Bedrohung der Menschenwürde, von Demokratie und Rechtsstaat in besonderer Weise aktuell ist und dessen Ziel, in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, gegen die EU-Feinde und Putin-Freunde von AfD und BSW steht,

sowie im Angesicht des ~~völkerrechtswidrigen~~seit zehn Jahren andauernden und seit zwei Jahren vollumfänglichen russischen Angriffskriegs ~~gegen~~auf die Ukraine ~~sowie~~und des terroristischen Angriffs der Hamas auf Israel ~~bekräftigen wir~~

verurteilen wir völkerrechtswidrige Agression und völkerrechtswidrigen kriminellen Terror,

erinnern unsere Forderung nach sofortiger Freilassung der israelischen Geiseln, Beendigung des Hamas-Terrors wie des Krieges in Gaza

und bekräftigen:

Begründung
Im Mai 2024 - angesichts von EP-Wahl(kampf), 75 Jahren Grundgesetz (das mit Recht als wichtigstes Buch der Deutschen bezeichnet werden kann) und seiner Bedrohung von Rechts, kann sich eine derartige Botschaft, wie sie mit dem Antragstitel intendiert ist („Auftrag für ein Europa in Sicherheit, Freiheit und Demokratie“) politisch nicht isoliert auf den 8. Mai 1945 beziehen (so wichtig der Befreiungstag ist – ohne ihn hätte es vielleicht das GG am 8./23.Mai 1949 so nicht gegeben)**. Deshalb mein anderer ÄA zur Ergänzung dieses Titels um den 23. Mai.**

Im Übrigen erscheint der Antragstext – bei allem Respekt vor Verfasser:innen und Unterstützer:innen und den Inhalten - in seinem Einleitungsteil als völlig überfrachtet. Dem Antrag fehlt deshalb die nötige Klarheit, Konzentration und Kommunizierbarkeit seiner Botschaft. Der Einleitungstext hat in weiten Teilen nichts mit dem Antragstitel zu tun.
Eine Begründung (Einleitungsteil Zeilen 1-68) ist kein beschließbarer Text. **Deshalb geht dieser ÄA von vollständiger Streichung der Zeilen 1-68 aus – da das Antragstool leider nur absatzweise Änderungen zuläßt, werde ich diese (inkl. Zwischenüberschriften dann 11!) Anträge noch stellen, falls es dafür bis Antragsschluss keine andere Lösung gibt.**
Bestehende Beschlußlagen sollten beachtet, siehe hier LA-Beschluss vom 8.11.2023:
https://gruene.berlin/beschluesse/gemeinsam-gegen-antisemitismus-fuer-den-schutz-juedischen-lebens-und-ein-offenes-und-solidarisches-berlin_3288
und bekräftigt werden.

Unterstützer*innen

Daniel Eliasson (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Markus Humpert (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Dirk Jordan (KV Berlin-Kreisfrei), Irmgard Franke-Dressler (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Ulrike Kipf (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Ulrich Oberdieck (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Christa Markl-Vieto Estrada (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf), Liliana Marie Dornheckter (KV Berlin-Steglitz/Zehlendorf)